

Dokumentationsbogen

zur Identifizierung von **juristischen Personen und Personengesellschaften**¹ nach dem Geldwäschegesetz² (GwG) für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor gem. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG (Rechtsanwälte)

Name und Anschrift der aufzeichnenden Stelle:

Bearbeiterin:

Mandat/Aktenzeichen: _____

1. Identifizierung des Vertragspartners (juristische Person oder Personengesellschaft)

- Kopie/Scan/Ausdruck eines Registerauszuges** (z. B. Transparenz-, Handels- oder Genossenschaftsregister) oder der Gründungsdokumente (falls keine Eintragung in einem Register) wurde **erstellt** und ist **beigefügt**.³

Ggf. Ergänzungen der notwendigen Daten, die im kopierten/gescannten Dokument nicht enthalten sind:⁴

oder

- Der Vertragspartner _____ wurde bereits identifiziert am _____.
Vor- und Nachname Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu.

Hinweis: *Hat sich seitdem etwas verändert, müssen Sie erneut identifizieren!*

Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters eine juristische Person (z. B. die GmbH einer GmbH & CO. KG), so sind von dieser die nachfolgenden Daten zu erfassen:

Firma bzw. Name oder
Bezeichnung _____

Rechtsform: _____
Anschrift des
Sitzes/der
Hauptniederlassung _____

Ggf. Registernummer: _____

und

2. Identifizierung der ggf. für den Vertragspartner auftretenden natürlichen Person

Hinweis: Die Umgehung der Identifizierung des Vertragspartners durch die bloße Identifizierung von Vertreter / Bote ist nicht zulässig.

- Die / der erforderliche **Ausweis-/Passkopie**³ bzw. **-scan** des Vertragspartners wurde **erstellt** und ist **beigefügt** und das Dokument ist gültig.⁴

Ggf. Ergänzungen der notwendigen Daten, die im kopierten/gescannten Dokument **nicht** enthalten sind:⁵

Wohnanschrift: _____

ggfs. weitere fehlende Angaben: _____

¹ Ist Ihr Vertragspartner ein **Einzelunternehmen**, ist dieser wie eine natürliche Person zu behandeln. Die Daten des Inhabers des Unternehmens sind mittels des **Dokumentationsbogens für natürliche Personen** aufzuzeichnen.

² Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2017 (BGBl. I S. 1822), in Kraft getreten am 26.06.2017 zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2602) m. W. v. 01.01.2020, 01.07.2020 bzw. 01.01.2021.

³ Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus § 8 Abs. 2 S. 2 GwG.

⁴ Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/dem Scan dokumentieren: Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (falls vorhanden) Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter. Sind nicht alle Daten dem Identitäts-Dokument zu entnehmen, müssen Sie diese hier erfassen.

⁵ Folgende Daten müssen Sie mit der Kopie/Scan dokumentieren: Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und eine Wohnanschrift. Sind nicht alle Daten dem Identitäts-Dokument zu entnehmen, müssen Sie diese hier erfassen (bzw. eine im Reisepass fehlende Wohnanschrift).

oder

Der Vertragspartner _____ **wurde bereits identifiziert** am _____.
Vor- und Nachname Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu.

Hinweis: Hat sich seitdem etwas verändert, müssen Sie erneut identifizieren!

Zusätzlich zu überprüfen:

Die auftretende Person ist durch folgenden Nachweis dazu berechtigt, den Vertragspartner zu vertreten:

und

3. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (wB)

- Der Vertragspartner ist eine **Gesellschaft an einem organisierten Markt** i. S. des § 2 Abs. 5 WpHG (z. B. einer Börse) und unterliegt damit den Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile, die dem Gemeinschaftsrecht oder gleichwertigen internationalen Standards entsprechen; **oder**
- Der Vertragspartner hat **einen/oder mehrere wB**, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmrechtsanteile halten. Eine **Kopie der aktuellen Gesellschafterliste**/vergleichbarer Registerauszüge wurde erstellt und ist beigelegt; **oder**
- Der Vertragspartner hat **keinen erkennbaren wB** (z. B. weil es keine natürliche Person gibt, die mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmrechtsanteile hält); somit gilt als wB der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner. (Die Daten dieser Person sind auf der nächsten Seite zu erfassen!); **oder**
- Der Vertragspartner handelt auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person bzw. Personen (bei mehreren Personen notieren Sie die Angaben bitte gesondert):

Name*: _____ Vorname*: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Wohnanschrift: _____

*Pflichtangabe. Die Erfassung der weiteren Daten ist grds. freiwillig, bei einem erhöhten Risiko im Einzelfall jedoch Pflicht.

Hinweis: Sie dürfen sich **nicht ausschließlich auf die Angaben im Transparenzregister verlassen (siehe §§ 18 ff. GWG)**, sondern müssen weitere Datenquellen hinzuziehen.

4. Hintergrund der Geschäftsbeziehung

- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung ergeben sich bereits zweifelsfrei aus dem Typ der Geschäftsbeziehung
- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung wurden wie folgt ermittelt:

5. Prüfung der Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten

	Ja	Nein
a) Besteht bei der vorliegenden Transaktion/Geschäftsbeziehung aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein erhöhtes Risiko ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Handelt es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten (soweit vorhanden) um eine politisch exponierte Person ⁶ , ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehenden Person?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Ist der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) in einem Drittstaat mit einem hohen Risiko ⁷ niedergelassen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Handelt es sich vorliegend um eine Transaktion, die besonders komplex oder groß ist, ungewöhnlich abläuft oder ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck erfolgt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Wenn Sie mindestens eine der Fragen unter a) bis d) mit „Ja“ beantwortet haben, dann füllen Sie bitte zusätzlich die Checkliste „Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten“ aus.

6. Grund der Aufzeichnung

- Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder
- Zweifel an den Identitätsangaben oder
- Begründung einer Geschäftsbeziehung oder
- Transaktion⁸ im Wert von 15.000 Euro oder mehr außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung.

7. Risikobewertung

- gering
- mittel
- hoch

Begründung: _____

Datum

Unterschrift des verantwortlichen Rechtsanwalts

Dieser Vordruck ist ein Service der Rechtsanwaltskammer Hamm und wurde auf Grundlage der von der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) zur Verfügung gestellten Material erstellt. Es soll eine möglich allgemeinverständliche Hilfestellung geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Verpflichtete bleibt zur eigenständigen Prüfung und Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen im Einzelfall verpflichtet.

⁶ Politisch exponierte Personen sind natürliche Personen, die ein hochrangiges öffentl. Amt auf nationaler/internat./europäischer Ebene ausüben oder noch vor 12 Monaten ausgeübt haben, d.h. hochrangige Führungspersonen wie Staatschefs, Regierungschefs, Minister oder Stellvertreter, Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder, Mitglieder v. Führungsgremien polit. Parteien, Mitglieder oberster Gerichte, Verfassungsgerichte oder sonst. hochrangigen Institutionen der Justiz, Mitgl. d. Leitungsorgane v. Rechnungshöfen oder Vorstände v. Zentralbanken, Botschafter, hochrangige Offiziere der Streitkräfte, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatl. Unternehmen oder zwischenstaatl., internat./europ. Organisationen (bspw. UNO, IWF). Auf Ebene der Bundesländer gelten nur Ministerpräsidenten, Minister u. Staatssekretäre, die Bundesratsmitglieder sind, als politisch exponierte Personen.

⁷ Stand 01/2021: Afghanistan, Albanien, Bahamas, Barbados, Botswana, China, Ghana, Karibische Inseln, Kambodscha, Iran, Irak, Nordkorea, Jamaica, Malta, Mauritius, Mongolei, Myanmar/Birma, Nicaragua, Pakistan, Panama, Russland, Simbabwe, Syrien, Trinidad und Tobago, Türkei, Uganda, Vanuatu, Yemen, Zypern

⁸ Transaktion im Sinne des GWG ist oder sind eine oder, soweit zwischen ihnen eine Verbindung zu bestehen scheint, mehrere Handlungen, die eine Geldbewegung oder eine sonstige Vermögensverschiebung bezweckt oder bezwecken oder bewirkt oder bewirken.